



Stand 07.04.2020

Liebe Klienten und Klientinnen,

Die WKO hat kurzfristig folgendes mitgeteilt:

Für die **Beantragung eines Fixkostenzuschusses** (im Rahmen des Corona Hilfsfonds), die ab 15.4. über das Online Tool des AWS möglich ist, muss ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer sowohl den tatsächlich eingetretenen Umsatzeinbruch als auch den Betrag der relevanten Fixkosten bestätigen.

Auch für uns kam diese Information überraschend. Die Kammer arbeitet nun auf Hochdruck daran Informationen zum genauen Ablauf der Prüfung zu erlangen, als auch in Folge an der Erstellung standardisierter Mustervorlagen für die Bestätigung.

Hinweis: Es wird für eine Bestätigung wesentlich sein, aktuelle Zahlen Ihrer Einkünfte vorliegen zu haben.

Anträge für den Härtefall-Fonds sind vorbehaltlich der budgetären Bedeckung bis längstens **31.12.2020** möglich.

Wir werden Sie über den weiteren Verlauf umgehend dazu informieren.

Ihr GEVEST-Team